

**ADLER Real Estate Aktiengesellschaft**  
**Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland**

**Nachtrag Nr. 1**

**gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz**

**vom 17. Juni 2016**

**zum Prospekt vom 10. Juni 2016**

**für das öffentliche Angebot**

von

10.000.000 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden Wandelteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 15,00 – EUR 16,56 und mit Fälligkeit am 29. Juni 2021 aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 10. Juni 2016 beschlossenen Begebung einer Wandelanleihe mit Bezugsrecht der Aktionäre

jeweils wandelbar in eine auf den Inhaber lautende Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe und mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A161XW6

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A161XW

Börsenkürzel: ADL5

Bezugspreis und anfänglicher Wandlungspreis: EUR 15,00 – EUR 16,56

*Joint Bookrunner*

ODDO & CIE

ODDO SEYDLER BANK AG

STIFEL NICOLAUS EUROPE LIMITED

*Subscription Agent*

ODDO SEYDLER BANK AG

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der „**Nachtrag**“) ist ein Prospektnachtrag und ist in Verbindung mit dem Prospekt (der „**Prospekt**“) der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) vom 10. Juni 2016 für das öffentliche Angebot von 10.000.000 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden Wanderteilschuldverschreibungen, der am 10. Juni 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt wurde, zu lesen.

Der Prospekt ist gemäß § 14 Absatz 2 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz am 11. Juni 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.adler-ag.com](http://www.adler-ag.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht worden. Dieser Nachtrag Nr. 1 wird ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden. Gedruckte Exemplare des Prospekts und dieses Nachtrags Nr. 1 werden bei der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

**Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb der angebotenen Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

Statt eines Widerrufs besteht auch die Möglichkeit, vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 abzuändern oder neue Kaufangebote abzugeben.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

## INHALT

1	Gründe für den Nachtrag .....	4
2	Änderungen des Deckblatts .....	4
3	Änderungen im Abschnitt 1 „Zusammenfassung des Prospekts“, beginnend auf Seite 1 des Prospekts .....	4
4	Änderungen im Abschnitt 2 „Risikofaktoren“, beginnend auf Seite 31 des Prospekts.....	6
5	Änderungen im Abschnitt 3 „Allgemeine Informationen“, beginnend auf Seite 64 des Prospekts .....	6
6	Änderungen im Abschnitt 5 „Angebot der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 75 des Prospekts ...	7
7	Änderungen im Abschnitt 6 „Anleihebedingungen“, beginnend auf Seite 85 des Prospekts .....	12
8	Änderungen im Abschnitt 7 „Übernahme der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 121 des Prospekts.....	13

## 1 Gründe für den Nachtrag

Am 15. Juni 2016 hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, die Ausgabe der in Aktien der Gesellschaft wandelbaren Schuldverschreibungen mit fünfjähriger Laufzeit zu verschieben und die Bezugsfrist des öffentlichen Angebots bis einschließlich zum 15. Juli 2016 zu verlängern. Zudem hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, die endgültigen Bedingungen des Angebots spätestens drei Tage vor Ablauf der verlängerten Bezugsfrist, mithin spätestens am 12. Juli 2016, festzulegen. Am selben Tag hat die Gesellschaft eine entsprechende Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

Aufgrund dieses vorgenannten Ereignisses wird der Prospekt der Gesellschaft vom 10. Juni 2016 wie folgt nachgetragen:

## 2 Änderung des Deckblatts

### 2.1 Auf dem Deckblatt des Prospekts wird der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

## Wertpapierprospekt

### für das öffentliche Angebot

von

10.000.000 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden Wandelteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 15,00 – EUR 16,56 und mit Fälligkeit am 19. Juli 2021 aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 10. Juni 2016 (ergänzt durch Beschluss vom 15. Juni 2016) beschlossenen Begebung einer Wandelanleihe mit Bezugsrecht der Aktionäre

jeweils wandelbar in eine auf den Inhaber lautende Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe und mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A161XW6

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A161XW

Börsenkürzel: ADL5

Bezugspreis und anfänglicher Wandlungspreis: EUR 15,00 – EUR 16,56

## 3 Änderungen im Abschnitt 1 „Zusammenfassung des Prospekts“, beginnend auf Seite 1 des Prospekts

### 3.1 Im Element C.9 „Zinssatz, Zinsperioden und –fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber“, beginnend auf Seite 16 des Prospekts, werden der zweite, fünfte und siebte Absatz wie folgt ersetzt:

**Zinsperiode und -fälligkeitstermine:** Die Schuldverschreibungen werden ab dem 19. Juli 2016 (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zum 19. Juli 2021 (ausschließlich) verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 19. Januar und 19. Juli eines jeden Jahres, erstmals am 19. Januar 2017, zahlbar.

**Rückzahlungsverfahren:** Die Schuldverschreibungen werden von der Gesellschaft am 19. Juli 2021 („**Fälligkeitstag**“) zu 100 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.

**Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleiheschuldnerin infolge der Kursentwicklung der Aktien:** Die Gesellschaft ist als Anleiheschuldnerin in einem Zeitraum ab dem 19. Juli 2019 (einschließlich) bis zum Ende des Ausübungszeitraums berechtigt, die noch ausstehenden

Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und an dem in der Bekanntmachung festgelegten Tag vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, falls der XETRA-Kurs an 20 der 30 aufeinanderfolgenden Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer ihrer Rechtsnachfolgerinnen vor der Bekanntmachung des Tages der vorzeitigen Rückzahlung 130 % des geltenden Wandlungspreises an jedem solcher 20 Handelstage übersteigt.

**3.2 Im Element E.3 „Beschreibung der Angebotskonditionen“, beginnend auf Seite 26 des Prospekts, werden der zweite, dritte, elfte, dreizehnte, fünfzehnte, siebzehnte, zweiundzwanzigste und fünfundzwanzigste Absatz wie folgt ersetzt:**

Das Angebot der Schuldverschreibungen besteht aus einem öffentlichem Angebot in Form eines Bezugsangebots an die Aktionäre der Gesellschaft und die Inhaber der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), die Inhaber der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie die Inhaber der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) in der Zeit vom 14. Juni 2016 bis zum 15. Juli 2016 (jeweils einschließlich) (das „**Bezugsangebot**“).

Die Joint Bookrunner haben sich auf der Grundlage und unter den Bedingungen eines ursprünglich am 10. Juni 2016 abgeschlossenen und am 17. Juni geänderten Übernahmevertrags (der „**Übernahmevertrag**“) gegenüber der Gesellschaft zudem unter anderem dazu verpflichtet, innerhalb der Bezugsfrist die Schuldverschreibungen ausschließlich ausgewählten qualifizierten Anlegern im Sinne von § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz unter dem Vorbehalt der Ausübung des Bezugsrechts der Bezugsberechtigten durch Vereinbarung entsprechender Rücktrittsvorbehalte bei der Zuteilung zu einem Ausgabepreis innerhalb einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 und mit einem Zinssatz innerhalb einer Spanne von 1,50 % p.a. bis 2,50 % p.a. zur Zeichnung im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens anzubieten, das im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung in Deutschland und anderen ausgewählten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S („**Regulation S**“) unter dem U.S. Securities Act (der „**Securities Act**“) durchgeführt wird (die „**Internationale Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Bezugsangebot das „**Angebot**“).

Der Bezugspreis und der Zinssatz werden innerhalb der Bezugsfrist, spätestens am 12. Juli 2016, veröffentlicht werden.

**Bezugsfrist:** Die Bezugsfrist beginnt am 14. Juni 2016 und läuft bis zum 15. Juli 2016 (jeweils einschließlich) (die „**Bezugsfrist**“).

Der Ausgabepreis, der Bezugspreis, der Nennbetrag je Schuldverschreibung, der Wandlungspreis, die anfängliche Wandlungsprämie sowie die Verzinsung der Schuldverschreibungen (gemeinsam die „**Konditionen**“) werden demgemäß zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bezugsangebotes noch nicht feststehen. Die endgültigen Konditionen werden vom Vorstand im Rahmen der vorgenannten Spannen auf der Grundlage der Ergebnisse des Bookbuilding-Verfahrens, das im Rahmen der Internationalen Privatplatzierung durchgeführt wird, innerhalb der Bezugsfrist, spätestens am 12. Juli 2016, festgelegt und veröffentlicht werden.

Bezugsberechtigte, die ihre Bezugsrechte vor der Veröffentlichung der endgültigen Konditionen ausüben, kennen nur die Grundlagen der Festlegung, nicht aber die endgültigen Konditionen (wie vorstehend definiert), zu denen die Schuldverschreibungen letztlich ausgegeben werden. Bei einem unerwartet hohen oder ungewünschten Preis bleibt den Bezugsrechtsinhabern die Möglichkeit, im Zeitraum ab Veröffentlichung der endgültigen Konditionen (spätestens am 12. Juli 2016) bis zum 14. Juli 2016 während der Geschäftszeiten der Depotbanken ihre Bezugserklärung zu widerrufen.

Die Bezieher bzw. Erwerber erhalten über ihre Schuldverschreibungen eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Depots. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 19. Juli 2016.

**Einbeziehung in den Börsenhandel:** Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen

erfolgt voraussichtlich am 19. Juli 2016. Die Gesellschaft und die Joint Bookrunner behalten sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 19. Juli 2016 einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG („MiFID“) ist nicht vorgesehen.

#### **4 Änderungen im Abschnitt 2 „Risikofaktoren“, beginnend auf Seite 31 des Prospekts**

- 4.1 Im Unterabschnitt 2.8 „Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 55 des Prospekts, wird der erste Satz des Risikofaktors „Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird. Selbst wenn ein solcher entsteht, ist nicht sichergestellt, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund der geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.“ wie folgt ersetzt:**

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 19. Juli 2016 erfolgen.

- 4.2 Im Unterabschnitt 2.10 „Risiken im Hinblick auf die Ausübung des Wandlungsrechts“, beginnend auf Seite 61 des Prospekts, wird die Beschreibung des Risikofaktors „Die Ausübung des Wandlungsrechts ist nicht sofort möglich und innerhalb bestimmter Zeiträume ausgeschlossen. Eine Wandlung kann daher ausgeschlossen sein, auch wenn der Anleihegläubiger dies wünscht.“ wie folgt ersetzt:**

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen vor, dass das Wandlungsrecht erst ab dem 19. Juli 2017 ausübbar ist. Zudem ist die Ausübung des Wandlungsrechts innerhalb bestimmter Zeiträume im zeitlichen Kontext von Hauptversammlungen, dem Geschäftsjahresende oder Bezugsangeboten der Gesellschaft ausgeschlossen. Auch wenn vor dem 19. Juli 2017 oder innerhalb von Nichtausübungszeiträumen die Wandlung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll sein könnte, sind die Anleihegläubiger in diesen Zeiträumen gehindert, das Wandlungsrecht auszuüben.

#### **5 Änderungen im Abschnitt 3 „Allgemeine Informationen“, beginnend auf Seite 64 des Prospekts**

- 5.1 Im Unterabschnitt 3.2 „Gegenstand des Prospekts“ auf Seite 64 des Prospekts wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:**

Gegenstand des Prospekts für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland sind 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens innerhalb einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 festgelegt wird, und mit Fälligkeit am 19. Juli 2021 (die „Schuldverschreibungen“).

- 5.2 Im Unterabschnitt 4.1 „Gegenstand des Prospekts“ auf Seite 71 des Prospekts wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:**

Gegenstand des Prospekts für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland sind 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen jeweils mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens innerhalb einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 festgelegt wird, und mit Fälligkeit zum 19. Juli 2021 (die „Schuldverschreibungen“).

- 5.3 Im Unterabschnitt 4.5 „Nominaler Zinssatz und Bestimmungen zur Zinsschuld; Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite“ auf Seite 72 des Prospekts werden die Absätze zwei, vier und sechs wie folgt ersetzt:**

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 19. Juli 2016 (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zum 19. Juli 2021 (ausschließlich) verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 19. Januar und 19. Juli eines jeden Jahres, erstmals am 19. Januar 2017, zahlbar.

Die Schuldverschreibungen werden von der Gesellschaft am 19. Juli 2021 („**Fälligkeitstag**“) zu 100 % des Nennbetrags je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.

Die Gesellschaft ist als Anleiheschuldnerin in einem Zeitraum ab dem 19. Juli 2019 (einschließlich) bis zum Ende des Ausübungszeitraums (§ 6 (2) der Anleihebedingungen) berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 16 der Anleihebedingungen zu kündigen und an dem in der Bekanntmachung festgelegten Tag vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, falls der XETRA-Kurs (§ 9 (3) der Anleihebedingungen) an 20 der 30 aufeinanderfolgenden Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer ihrer Rechtsnachfolgerinnen vor der Bekanntmachung des Tages der vorzeitigen Rückzahlung 130 % des geltenden Wandlungspreises (§ 6 (1) der Anleihebedingungen) an jedem solcher 20 Handelstage übersteigt.

**5.4 Der Unterabschnitt 4.6 „Beschlüsse über die Begebung der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 72 des Prospekts, wird wie folgt ersetzt:**

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 10. Juni 2016, ergänzt durch Beschluss vom 15. Juni 2016, auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, die bis zu Stück 10.000.000 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 19. Juli 2021 zu begeben, die den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug angeboten werden.

**5.5 Im Unterabschnitt 4.7 „Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere; Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere“ auf Seite 73 des Prospekts wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:**

Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen ist der 19. Juli 2016. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta 19. Juli 2016.

**5.6 Im Unterabschnitt 4.9 „Einbeziehung in den Börsenhandel“ auf Seite 73 des Prospekts wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:**

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 19. Juli 2016. Die Gesellschaft und die Joint Bookrunner behalten sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 19. Juli 2016, einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG („**MiFID**“) ist nicht vorgesehen.

**6 Änderungen im Abschnitt 5 „Angebot der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 75 des Prospekts**

**6.1 Im Unterabschnitt 5.1 „Gegenstand des Angebots“, beginnend auf Seite 75 des Prospekts, werden die Absätze eins, zwei und drei wie folgt ersetzt:**

Gegenstand des Angebots sind Stück 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelteilschuldverschreibungen jeweils mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens innerhalb einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 festgelegt wird (die „**Schuldverschreibungen**“), aus einer vom Vorstand der Gesellschaft am 10. Juni 2016, ergänzt durch Beschluss vom 15. Juni 2016, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom jeweils selben Tag auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des

Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 beschlossenen Emission von bis zu EUR 165,6 Mio. Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 19. Juli 2021, die den Bezugsberechtigten zum Bezug angeboten werden sollen.

Das Angebot der Schuldverschreibungen besteht aus einem öffentlichem Angebot in Form eines Bezugsangebots an die Aktionäre der Gesellschaft und die Inhaber der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), die Inhaber der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie die Inhaber der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) in der Zeit vom 14. Juni 2016 bis zum 15. Juli 2016 (jeweils einschließlich) (das „**Bezugsangebot**“).

Die Joint Bookrunner haben sich auf der Grundlage und unter den Bedingungen eines ursprünglich am 10. Juni 2016 abgeschlossenen und am 17. Juni geänderten Übernahmevertrags (der „**Übernahmevertrag**“) gegenüber der Gesellschaft zudem unter anderem dazu verpflichtet, innerhalb der Bezugsfrist die Schuldverschreibungen ausschließlich ausgewählten qualifizierten Anlegern im Sinne von § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz unter dem Vorbehalt der Ausübung des Bezugsrechts der Bezugsberechtigten durch Vereinbarung entsprechender Rücktrittsvorbehalte bei der Zuteilung zu einem Ausgabepreis innerhalb einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 und mit einem Zinssatz innerhalb einer Spanne von 1,50 % p.a. bis 2,50 % p.a. zur Zeichnung im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens anzubieten, das im Rahmen einer internationalen Privatplatzierung in Deutschland und anderen ausgewählten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S („**Regulation S**“) unter dem U.S. Securities Act (der „**Securities Act**“) durchgeführt wird (die „**Internationale Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Bezugsangebot das „**Angebot**“).

**6.2 Im Unterabschnitt 5.4 „Bezugsfrist“ auf Seite 76 des Prospekts wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:**

Die Bezugsfrist beginnt am 14. Juni 2016 und läuft bis zum 15. Juli 2016 (jeweils einschließlich) (die „**Bezugsfrist**“).

**6.3 Im Unterabschnitt 5.5 „Festlegung der endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 76 des Prospekts, werden der zweite und dritte Absatz wie folgt ersetzt:**

Der Ausgabepreis, der Bezugspreis, der Nennbetrag je Schuldverschreibung, der Wandlungspreis, die anfängliche Wandlungsprämie sowie die Verzinsung der Schuldverschreibungen (gemeinsam die „**Konditionen**“) werden demgemäß zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bezugsangebotes noch nicht feststehen. Die endgültigen Konditionen werden vom Vorstand im Rahmen der vorgenannten Spannen auf der Grundlage der Ergebnisse des Bookbuilding-Verfahrens, das im Rahmen der Internationalen Privatplatzierung durchgeführt wird, innerhalb der Bezugsfrist, spätestens am 12. Juli 2016, festgelegt und veröffentlicht werden. In dem Bookbuilding-Verfahren werden die Konditionen auf der Grundlage der von den Investoren erteilten Kaufaufträge festgelegt, die in dem Auftragsbuch, das während des Bookbuilding-Verfahrens vorbereitet wird, erfasst werden. Dabei werden in erster Linie die Aufträge berücksichtigt, die möglichst attraktive Konditionen für die Gesellschaft beinhalten. Andere Kriterien, wie das erwartete Emissionsvolumen, der erwartete Anlagehorizont der Investoren und die Zusammensetzung der Investorengruppe, können ebenfalls berücksichtigt werden. In jedem Fall wird der anfängliche Wandlungspreis nach den Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mindestens 80 % des mit dem Umsatz gewichteten, durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder eines vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung des Vorstands über den Ausgabepreis der Schuldverschreibungen betragen. Die Veröffentlichung der endgültigen Konditionen erfolgt im Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt) sowie auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.adler-ag.com](http://www.adler-ag.com)).

Bezugsberechtigte, die ihre Bezugsrechte vor der Veröffentlichung der endgültigen Konditionen ausüben, kennen nur die Grundlagen der Festlegung, nicht aber die endgültigen Konditionen (wie vorstehend definiert), zu denen die Schuldverschreibungen letztlich ausgegeben werden. Bei einem unerwartet hohen oder ungewünschten Preis bleibt den Bezugsrechtinhabern die Möglichkeit, im Zeitraum ab Veröffentlichung der endgültigen Konditionen (spätestens am 12. Juli 2016) bis zum 14. Juli 2016 während der Geschäftszeiten der Depotbanken ihre Bezugserklärung zu widerrufen.



**6.4 Im Unterabschnitt 5.7 „Verbriefung und Lieferung der Schuldverschreibungen“ auf Seite 77 des Prospekts wird der vierte Absatz wie folgt ersetzt:**

Die Bezieher bzw. Erwerber erhalten über ihre Schuldverschreibungen eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Depots. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 19. Juli 2016.

**6.5 Der Unterabschnitt 5.9 „Bezugspreis“ auf Seite 78 des Prospekts wird wie folgt ersetzt:**

Der Ausgabepreis, der dem Bezugspreis, dem Nennbetrag je Schuldverschreibung und dem anfänglichen Wandlungspreis entsprechen wird, sowie die Verzinsung der Schuldverschreibungen werden vom Vorstand auf der Grundlage der Ergebnisse des Bookbuilding-Verfahrens, das im Rahmen der Internationalen Privatplatzierung durchgeführt wird, innerhalb der Bezugsfrist, spätestens am 12. Juli 2016, festgelegt und veröffentlicht werden.

**6.6 Im Unterabschnitt 5.12 „Einbeziehung in den Börsenhandel“ auf Seite 78 des Prospekts wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:**

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 19. Juli 2016. Die Gesellschaft und die Joint Bookrunner behalten sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 19. Juli 2016, einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG („MiFID“) ist nicht vorgesehen.

**6.7 Im Unterabschnitt 5.13 „Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot“ auf Seite 79 des Prospekts wird der Zeitplan wie folgt ersetzt:**

10. Juni 2016	Billigung des Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“); Veröffentlichung des Prospekts auf der Webseite der Gesellschaft ( <a href="http://www.adler-ag.com">http://www.adler-ag.com</a> ).
13. Juni 2016	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger; Einbuchung der Bezugsrechte der Bezugsberechtigten in die Wertpapierdepots nach dem Stand vom 13. Juni 2016 nach Börsenschluss.
14. Juni 2016	Beginn der Bezugsfrist; Notierung der Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“.
17. Juni 2016	Billigung des Nachtrags durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“); Veröffentlichung des Nachtrags auf der Webseite der Gesellschaft ( <a href="http://www.adler-ag.com">http://www.adler-ag.com</a> ).
12. Juli 2016	Festlegung des Bezugspreises und des Zinssatzes der Schuldverschreibungen sowie der sonstigen Konditionen und deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft ( <a href="http://www.adler-ag.com">http://www.adler-ag.com</a> ) (spätestens).
15. Juli 2016	Ende der Bezugsfrist; spätestester Zeitpunkt für die Zahlung des Bezugspreises.
18. Juli 2016	Veröffentlichung des Gesamtvolumens der Platzierung im Wege einer Pressemeldung und auf der Webseite der Gesellschaft ( <a href="http://www.adler-ag.com">http://www.adler-ag.com</a> ).
19. Juli 2016	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse.  Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen gegenüber den Zeichnern; Beginn des Zinslaufs.  Aufnahme des Handels in den bezogenen Schuldverschreibungen im Open

Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse.

**6.8 In Bezug auf Unterabschnitt 5.14 „Bezugsangebot“, beginnend auf Seite 79 des Prospekts, lautet der voraussichtlich am 20. Juni 2016 zu veröffentlichende Änderung des Bezugsangebots wie folgt:**



**ADLER Real Estate Aktiengesellschaft**

**Frankfurt am Main**

– Aktien ISIN DE0005008007 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2017 ISIN DE000A1TNEE3 –

– Wandelschuldverschreibung 2013/2018 ISIN DE000A1YCMH2 –

– Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 ISIN DE000A161ZA7 –

**Nachtrag Nr. 1 zum Bezugsangebot vom 10. Juni 2016**

**an die Aktionäre**

**und die Inhaber der EUR 10 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2017**

**sowie die Inhaber der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Wandelschuldverschreibung 2013/2018**

**sowie die Inhaber der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018**

**der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft**

**zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen 2016/2021**

Der Vorstand der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) hat am 10. Juni 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, Stück 10.000.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Wandelteilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag, der im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens in einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 festgelegt wird, und mit Fälligkeit zum 29. Juni 2021 und Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe zu begeben (die „**Schuldverschreibungen**“), die den Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der EUR 10 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2017 (ISIN: DE000A1TNEE3), den Inhabern der EUR 11,25 Mio. 6,0 % Inhaber-Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1YCMH2) sowie den Inhabern der EUR 175 Mio. 0,5 % Pflichtwandelschuldverschreibung 2015/2018 (ISIN: DE000A161ZA7) (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) zum Bezug angeboten werden sollen (das „**Bezugsangebot**“). Das Bezugsangebot wurde am 13. Juni 2016 im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Ausgabe der Schuldverschreibungen zu verschieben und die Bezugsfrist bis einschließlich zum 15. Juli 2016 zu verlängern. Zudem hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, die endgültigen Bedingungen

des Angebots vor Ablauf der verlängerten Bezugsfrist festzulegen. Alle anderen Bedingungen des Bezugsangebots bleiben unverändert.

Aufgrund dieses Beschlusses wird das Bezugsangebot wie folgt nachgetragen:

### **Bezugsfrist**

Wir bitten die Bezugsberechtigten, ihr Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

**vom 14. Juni 2016 bis zum 15. Juli 2016 (jeweils einschließlich)**

über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle auszuüben. Die Bezugsrechte sind spätestens am letzten Tag der Bezugsfrist, d.h. dem 15. Juli 2016, auf das Depot der Bezugsstelle zu übertragen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte bzw. sich aus dem individuellen Wertpapierbestand ergebende Bezugsrechte für Bruchteile von Schuldverschreibungen werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Der Bezugspreis je Schuldverschreibung ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch ebenfalls am 15. Juli 2016 (Datum des Geldeingangs), durch die Depotbank des Bezugsberechtigten auf dessen Anweisung auf das Konto der Bezugsstelle zu überweisen (Verfalltag). Bei verspätet eingehenden Zahlungen des Bezugspreises verfallen die Bezugsanmeldungen.

### **Ausstattung der Schuldverschreibungen**

Die Ausstattung der Schuldverschreibungen richtet sich nach den Anleihebedingungen, die in dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 10. Juni 2016 gebilligten und von der Gesellschaft veröffentlichten Wertpapierprospekt, in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 (der „**Prospekt**“), enthalten sind und dargestellt werden.

Hiermit weisen wir die Bezugsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass der Ausgabepreis, der Bezugspreis, der Nennbetrag je Schuldverschreibung, der Wandlungspreis, die anfängliche Wandlungsprämie (die, als Prozentsatz ausgedrückt, den Aufschlag des im Rahmen der Preisspanne festzusetzenden anfänglichen Wandlungspreises auf den im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens zur Festsetzung des anfänglichen Wandlungspreises zugrunde gelegten Börsen-Referenzpreis der ADLER-Aktie darstellt) sowie die Verzinsung der Schuldverschreibungen (gemeinsam die „**Konditionen**“) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Bezugsangebotes nicht feststehen.

Die endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen werden spätestens drei Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, mithin spätestens am 12. Juli 2016, festgesetzt und im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Gesellschaft ([www.adler-ag.com](http://www.adler-ag.com)) veröffentlicht (siehe auch unten „*Festlegung der endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen*“).

Bezugsberechtigte, die ihre Bezugsrechte vor der Veröffentlichung der endgültigen Konditionen ausüben, kennen nur die Grundlagen der Festlegung, nicht aber die endgültigen Konditionen (wie vorstehend definiert), zu denen die Schuldverschreibungen letztlich ausgegeben werden. Bei einem unerwartet hohen oder ungewünschten Preis bleibt den Bezugsrechtinhabern die Möglichkeit, im Zeitraum ab Veröffentlichung der endgültigen Konditionen (spätestens am 12. Juli 2016) bis zum 14. Juli 2016 während der Geschäftszeiten der Depotbanken ihre Bezugserklärung zu widerrufen.

### **Festlegung der endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen**

Die endgültigen Konditionen der Schuldverschreibungen, einschließlich des Ausgabe- und Bezugspreises, des anfänglichen Wandlungspreises, der anfänglichen Wandlungsprämie (die, als Prozentsatz ausgedrückt, den Aufschlag des im Rahmen der Preisspanne festzusetzenden anfänglichen Wandlungspreises auf den im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens zur Festsetzung des anfänglichen Wandlungspreises zugrunde gelegten Börsen-Referenzpreis der Aktien der Gesellschaft darstellt) sowie des Zinssatzes, werden den im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens ermittelten Konditionen entsprechen (vgl. auch oben „Ausstattung der Schuldverschreibungen“).

In dem Bookbuilding-Verfahren werden die Konditionen auf der Grundlage der von den Investoren erteilten Kaufaufträge festgelegt, die in dem Auftragsbuch, das während des Bookbuilding-Verfahrens vorbereitet wird, erfasst werden. Dabei werden in erster Linie die Aufträge berücksichtigt, die möglichst attraktive Konditionen für die Gesellschaft beinhalten. Andere Kriterien, wie das erwartete Emissionsvolumen, der erwartete Anlagehorizont der Investoren und die Zusammensetzung der Investorengruppe, können ebenfalls berücksichtigt werden.

### **Verbriefung und Lieferung der Schuldverschreibungen**

Die Bezieher bzw. Erwerber erhalten über ihre Schuldverschreibungen eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Girosammeldepots. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 19. Juli 2016.

### **Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Börsenhandel**

Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Die Einbeziehung erfolgt voraussichtlich ebenfalls am 19. Juli 2016.

### **Verweis auf den Wertpapierprospekt**

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist am 10. Juni 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde der Bundesrepublik Deutschland ein Wertpapierprospekt nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt und von der Gesellschaft auf ihrer Webseite ([www.adler-ag.com](http://www.adler-ag.com)) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 17. Juni 2016 den Nachtrag Nr. 1 zum Wertpapierprospekt vom 10. Juni 2016 (der „**Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016**“) nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit nach § 13 Absatz 1 Satz 2 WpPG, gebilligt. Der Nachtrag Nr. 1 vom 17. Juni 2016 wurde am selben Tag von der Gesellschaft auf ihrer Webseite ([www.adler-ag.com](http://www.adler-ag.com)) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Gedruckte Exemplare des Prospekts und des Nachtrags Nr. 1 vom 17. Juni 2016 werden bei der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, sowie der Bezugsstelle zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Hamburg, im Juni 2016

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

Der Vorstand

## **7 Änderungen im Abschnitt 6 „Anleihebedingungen“, beginnend auf Seite 85 des Prospekts**

### **7.1 In § 2 (Zinsen), beginnend auf Seite 86 des Prospekts, wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:**

- (1) **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Schuldverschreibungen werden ab dem 19. Juli 2016 (der „**Verzinsungsbeginn**“) mit [●] % p.a. auf ihren Nennbetrag verzinst.<sup>1</sup> Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 19. Juli und 19. Januar eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“), erstmals am 19. Januar 2017, zahlbar. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag, an dem sie zurückgezahlt werden, unmittelbar vorausgeht, oder, falls das Wandlungsrecht (§ 6(1)) ausgeübt wurde, mit Ablauf des Tages, der dem letzten Zinszahlungstag vor dem jeweiligen Ausübungstag (§ 7(4))

---

<sup>1</sup> Der Zinssatz wird in einem Bookbuilding-Verfahren auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen innerhalb einer Spanne von 1,50 % bis 2,50 % p.a. ermittelt. Nach Festlegung des Zinssatzes wird dieser per Ad-hoc Mitteilung und anschließend im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

unmittelbar vorausgeht. Falls dem Ausübungstag kein Zinszahlungstag vorausging, werden die Schuldverschreibungen nicht verzinst.

**7.2 In § 3 (Laufzeit; Rückerwerb; Vorzeitige Rückzahlung), beginnend auf Seite 87 des Prospekts, werden die Absätze 1 und 3 wie folgt neu gefasst:**

- (1) **Laufzeit.** Die Schuldverschreibungen werden am 19. Juli 2016 (der „**Begebungstag**“) ausgegeben und werden am 19. Juli 2021 (der „**Rückzahlungstag**“) zum Nennbetrag zuzüglich auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind.
- (3) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleiheschuldnerin infolge der Kursentwicklung der Aktien.** Die Anleiheschuldnerin ist in einem Zeitraum ab dem 19. Juli 2019 (einschließlich) bis zum Ende des Ausübungszeitraums (§ 6(2)) berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 16 zu kündigen und an dem in der Bekanntmachung festgelegten Tag vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, falls der XETRA-Kurs (§ 9(3)) an 20 der 30 aufeinanderfolgenden Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer ihrer Rechtsnachfolgerinnen vor der Bekanntmachung des Tages der vorzeitigen Rückzahlung 130 % des geltenden Wandlungspreises (§ 6(1)) an jedem solcher 20 Handelstage übersteigt. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und muss den Tag der vorzeitigen Rückzahlung angeben. Der Tag der vorzeitigen Rückzahlung muss ein Geschäftstag (§ 4(3)) sein. Fällt der Tag der vorzeitigen Rückzahlung in einen Nichtausübungszeitraum (§ 6(4)), so verschiebt sich der Tag der vorzeitigen Rückzahlung auf den fünfzehnten Geschäftstag nach dem Ende des betreffenden Nichtausübungszeitraums.

**7.3 In § 6 (Wandlungsrecht), beginnend auf Seite 90 des Prospekts, wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:**

- (2) **Ausübungszeitraum.** Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger ab dem 19. Juli 2017 jederzeit bis zum dritten Geschäftstag vor dem Rückzahlungstag (beide Tage einschließlich) (der „**Ausübungszeitraum**“) ausgeübt werden, vorbehaltlich § 6(3) und (4). Ist der letzte Tag des Ausübungszeitraums kein Geschäftstag, so endet der Ausübungszeitraum an dem Geschäftstag, der diesem Tag unmittelbar vorangeht. Fällt der letzte Tag des Ausübungszeitraums in einen Nichtausübungszeitraum, so endet der Ausübungszeitraum am letzten Geschäftstag vor dem Beginn des betreffenden Nichtausübungszeitraums.

**8 Änderungen im Abschnitt 7 „Übernahme der Schuldverschreibungen“, beginnend auf Seite 121 des Prospekts**

**8.1 Der Abschnitt 7.1 „Verpflichtungen nach dem Übernahmevertrag“ auf Seite 121 des Prospekts wird wie folgt neu gefasst:**

Gemäß einem am 10. Juni 2016 abgeschlossenen Übernahmevertrag, geändert am 17. Juni 2016 (der „**Übernahmevertrag**“), hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die Schuldverschreibungen an die Joint Bookrunner auszugeben, und die Joint Bookrunner haben sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen und Rücktrittsrechte, (i) die Schuldverschreibungen den Bezugsberechtigten im Rahmen eines Bezugsangebots nach § 221 Abs. 4 i.V.m. § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten (das „**Bezugsangebot**“) und (ii) innerhalb der Bezugsfrist die Schuldverschreibungen ausschließlich ausgewählten qualifizierten Anlegern im Sinne von § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz unter dem Vorbehalt der Ausübung des Bezugsrechts der Bezugsberechtigten zu einem Ausgabepreis innerhalb einer Spanne von EUR 15,00 bis EUR 16,56 und mit einem Zinssatz innerhalb einer Spanne von 1,50 % p.a. bis 2,50 % p.a. zur Zeichnung im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens anzubieten (die „**Internationale Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Bezugsangebot das „**Angebot**“) und (iii) diejenigen Schuldverschreibungen, hinsichtlich derer durch die Bezugsberechtigten das Bezugsrecht ausgeübt wurde bzw. die im Rahmen der Internationalen Privatplatzierung durch die Joint Bookrunner platziert worden sind, zu zeichnen und mit der Verpflichtung zu übernehmen, sie an die Bezugsberechtigten bzw. die Investoren im Rahmen der Internationalen Privatplatzierung zu liefern.

## **UNTERSCHRIFTEN**

### **ADLER Real Estate Aktiengesellschaft**

gez. Arndt Krienen  
Vorstand

gez. Sven-Christian Frank  
Vorstand

### **ODDO SEYDLER BANK AG**

gez. René Parmantier  
Vorstand

gez. Holger Gröber  
Vorstand

### **ODDO & Cie**

gez. Nadine Veldung  
Group Co-Head of Corporate Finance

gez. Grégoire Charbit  
Gérant (Geschäftsführer)

### **Stifel Nicolaus Europe Limited**

gez. Christopher Thurn  
Managing Director – European Debt Capital Markets